

1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Sukow

Präambel

Aufgrund des § 152 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. dem Schulreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Sukow vom 30.01.2012 folgende 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Sukow vom 16.11.2009 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinden Sukow, Pinnow und die Ortsteile Göhren, Settin und Bahlenhüschchen der Gemeinde Tramm bilden einen Schulzweckverband im Sinne der o.g. Gesetze. Der Zweckverband führt den Namen "Schulverband Sukow". Er hat seinen Sitz in Sukow.

Artikel 2

Der § 11 wird um folgenden Absatz 5 erweitert:

(5) Der Schulverbandsvorsteher trifft Entscheidungen bei Entgegennahme einer Zuwendung (Spende, Schenkung u.ä.) bis zu einer Wertgrenze von 100 €.

Artikel 3

Alle anderen Festlegungen der Satzung des Schulverbandes behalten ihre Gültigkeit.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sukow, den 06.03.2012


Keding
Verbandsvorsteher

